

Gemeinde mitteilung Würflach

Sondermitteilung - Nr.484/11.02.2013



Vorwort / Editorial

Sehr geehrte Ortsbevölkerung, liebe Jugend!

NÖ Landtagswahl 2013

3. März 2013 Landtagswahl!

Am 3. März finden wie schon angekündigt, die Wahlen zum NÖ Landtag statt. Eine wichtige Entscheidung für unser Bundesland, aber auch für unsere Gemeinde. Geht es dem Land gut, geht es auch den Gemeinden gut. Unser Bundesland ist zu einer der erfolgreichsten Regionen in Europa geworden. Bei der Landtagswahl entscheiden Sie, wer in den nächsten 5 Jahren unser Niederösterreich regiert. Daher meine Bitte an alle Wahlberechtigten, informieren Sie sich über die zur Wahl stehenden Parteien und gehen Sie zur Wahl. Nützen Sie Ihr Wahlrecht und entscheiden Sie mit, wer in Zukunft NÖ gestaltet. In dieser Ausgabe finden Sie alle Informationen zur Wahl und auch zur Möglichkeit der Briefwahl oder Wahl mit Wahlkarte. Natürlich gibt Ihnen unser Bürgerservice gerne Auskunft, sollten Sie Fragen zur Wahl haben.

Die nächsten Gemeindemitteilungen mit aktuellen Informationen über Würflach erscheinen wieder Mitte März.

Ihr 

Bgm. Franz Woltron



INFOS

Gemeindeamt:

Willendorfer Straße 150
2732 Würflach

Tel: 02620 / 2410 - 11
Fax: 02620 / 2410 - 20
e-mail: gemeinde@wuerflach.at
web: www.wuerflach.at

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag u.
Freitag: 08:00 bis 12:00
Donnerstag: 08:00 bis 12:00
15:00 bis 18:00

Gemeindebücherei:

Tel: 02620 / 2410 - 41
Mo 17:00 bis 19:00
Do 16:30 bis 19:30
letzten Samstag i.M. von 10:00 bis 12:00

Kindergarten

Würflach:
Tel: 02620 / 2410 - 34

Kindergarten

Hettmannsdorf:
Tel: 02620 / 2430

WellnessWelt:

Tel: 02620 / 2411



Landtagswahl am 3. März 2013

- Wahltag:** Sonntag, 3. März 2013 von 7:00 – 14:00 Uhr
- Wahllokale:** Sprengel I im Gemeindeamt Würflach - Sitzungssaal
Sprengel II im Kindergarten Hettmannsdorf
- Wahlrecht:** Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der am Tag der Wahl (3. März 2013) das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich seinen ordentlichen Wohnsitz hat beziehungsweise als Auslandsniederösterreicher in die Landes-Wählerevidenz eingetragen ist.
- Wahlkarten:** Wahlkarten können schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 27. Februar 2013, per Post, Telefax oder E-Mail beantragt werden.
Wahlkarten können persönlich oder durch bevollmächtigte Personen bis spätestens Freitag, den 1. März 2013 beantragt werden.
- Ausstellung der Wahlkarte:** Der mündliche Antrag ist persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person möglich. Beim schriftlichen Antrag ist die Identität durch Angabe der Passnummer, durch Anschluss einer Kopie des Reisepasses oder der Kopie einer Urkunde bzw. amtlicher Bescheinigung glaubhaft zu machen.
- Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!**
- Stimmabgabe mittels Briefwahl:** Das Wahlrecht kann auch im Wege der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Gemeindegewahlbehörde ausgeübt werden. Mit seiner Unterschrift gibt der Wahlberechtigte eine eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte für die Richtigkeit seiner Angaben an. Danach kann die Wahlkarte mit dem Wahlkuvert in den nächsten Briefkasten eingeworfen werden. Die Adresse der Gemeindegewahlbehörde ist auf der Wahlkarte aufgedruckt und muss bis spätestens am Wahltag 6:30 Uhr bei der Gemeinde einlangen.
- Das Einwerfen der Wahlkarte in den Briefkasten beim Gemeindeamt am Wahltag ist ebenfalls bis 6:30 Uhr möglich.**
- Wählen in einem Wahllokal in NÖ:** Mit der Wahlkarte kann am Wahltag in jeder anderen Gemeinde in NÖ das Wahlrecht ausgeübt werden. Es muss jedoch die Identität mittels Urkunde oder amtlicher Bescheinigung nachgewiesen werden.
- Stimmabgabe für Bettlägrige:** Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge Bettlägrigkeit unmöglich ist, können den Besuch der besonderen Wahlbehörde beantragen. Dort anwesende Wahlberechtigte können ebenfalls wählen, sofern sie eine Wahlkarte besitzen.
- ACHTUNG!** Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wird, können Sie nur mit dieser Ihr Wahlrecht ausüben.
- Wahlverständigungskarten:** Wir bitten die Wahlverständigungskarten am 3. März mitzubringen, um eine schnelle und reibungslose Wahl durchführen zu können.